

Corona-Info - Stand 04.06.2021 ab 07.06.2021

-aktualisiert aufgrund Änderung CoronaVO gültig ab 07.06.2021



Liebe Verantwortliche in den Abteilungen,

liebe Sportlerinnen und Sportler,

Die Landesregierung hat am 13. Mai 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Entsprechend dem **Stufenplan für Öffnungsschritte** wird dadurch eine vorsichtige Wiederaufnahme des praktischen Übungs- und Trainingsbetriebs auf Grundlage eines Hygienekonzepts, das auch die Kontaktnachverfolgung berücksichtigt, ermöglicht.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat am 27.05.2021 für den Ostalbkreis als eine seit fünf Werktagen in Folge bestehende 7-Tage-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen festgestellt.

Damit gelten **ab Samstag, 29.05.2021 die**

Regelungen für die 1. Öffnungsstufe:

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt. **Dies gilt für den organisierten Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten.** Dabei sind auch mehrere getrennt voneinander Freizeit- und Amateursport treibende Personengruppen zulässig, Bei der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht
- Die Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ist für SportlerInnen über 5 Jahren und für ÜbungsleiterInnen nur mit einem tagesaktuell (nicht älter als 24 Stunden) bescheinigten negativen Corona-Test, einem vollständigen Impf- oder Genesenennachweis möglich. **Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von der Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, künftig für den Zutritt zu allen zulässigen Angeboten ausreichend.**
- Zusätzlich zu professionellen Schnelltests können auch zur Laienanwendung gedachte Selbsttests genutzt werden. Dabei muss die Anwendung dieses Tests von einer geeigneten Person überwacht und bestätigt werden: Die geeignete Person muss *“zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.”* Die jeweiligen Abteilungsleitungen können hierzu geeignete ÜbungsleiterInnen bestimmen.
- Auf weitläufigen öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien dürfen auch mehrere dieser Personenkonstellationen Sport treiben, sofern die Gruppen untereinander einen durchgängigen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und keine Durchmischung der Gruppen stattfindet.
- Umkleiden, Duschen und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.
- Publikumsverkehr ist ausgeschlossen

Für den Trainings- und Übungsbetrieb gelten folgende Auflagen:

1. Vor Aufnahme des Trainings- und Übungsbetriebes sind durch die jeweiligen Abteilungen entsprechende Hygienekonzepte zu erstellen.
2. Eine Durchmischung der Gruppen darf nicht stattfinden.
3. Vor- und Nachname der Teilnehmer sind auf beiliegendem **Trainingsnachweis** zu dokumentieren und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren.
4. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine **verantwortliche Person** zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.
5. Eine Nutzung von Umkleiden, Duschen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht erlaubt.

Generell gelten folgende Hygieneanforderungen:

1. Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes von 1,5 m,
2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen,
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
6. Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
7. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder Handdesinfektionsmittel oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen

Es gelten Zutritts- und Teilnahmeverbote:

Personen, die

1. einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
3. weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen, oder
4. weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis vorlegen.

ist ein Zutritt zu den Sportstätten sowie die Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb untersagt.

Ergänzende Informationen des TSV Hüttlingen:

1. In sämtlichen Sportanlagen und Sportstätten (indoor) des TSV Hüttlingen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht, mit Ausnahme bei sportlicher Betätigung.
2. Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sind während des gesamten Trainingsbetriebes die **Regularien der Corona-VO vom 13. Mai 2021** in Verbindung mit dem

Stufenplan für Öffnungsschritte bei sinkenden 7-Tage-Inzidenzen unter 100 einzuhalten. Diese sind als Anlage beigefügt. Darüber hinaus sind für die ausgeübten Sportarten die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände einzuhalten. Die jeweiligen Abteilungen haben sich diesbezüglich über ihren Verband zu informieren.

3. Ausreichendes und materialverträgliches Desinfektionsmittel müssen die Abteilungen selbst beschaffen.
4. Wir bitten die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Geschäftsstelle mitzuteilen um ggfs. entsprechende Belegungszeiten festzulegen.
5. Der TSV Hüttlingen behält sich vor, bei Verstößen gegen die Bestimmungen einzelne Sportlerinnen und Sportler oder Gruppen vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Umfassende Informationen stehen euch im Internet auch unter www.baden-wuerttemberg.de zur Verfügung.

Wir wünschen euch für das Training viel Spaß, viel Erfolg und einen verletzungsfreien Verlauf. Wir alle hoffen, dass sich die aktuelle Lage schnell wieder entspannen wird und dass wir bald wieder auf „Normalbetrieb“ umstellen können.

Gerade in dieser schwierigen Zeit gilt es umso mehr, die wichtigen Tugenden des Sports – Respekt, Fairness und vor allem Teamgeist – zu leben.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Euer Vorstandsteam vom TSV Hüttlingen